

Bericht des Fachbereiches Zivil- und Katastrophenschutz im Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern (LFV M-V)

Der Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz im Landesfeuerwehrverband M-V ist eine fachliche Schnittstelle zu den zuständigen Ministerien, Behörden und Einrichtungen sowie den Organisationen der Gefahrenabwehr auf Bundes- und Landesebene im Zivil-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.

Auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit im Landesbeirat Katastrophenschutz beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V).

Im Fachausschuss Zivil- und Katastrophenschutz des Deutschen Feuerwehrverbandes vertrete ich die Interessen des Landesfeuerwehrverbandes M-V. Hier sind Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren, der Landesfeuerwehrverbände, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und des Deutschen Feuerwehrverbandes vertreten.

In den vergangenen Jahren habe ich die entsprechenden Tagungen/Beratungen im Auftrag des LFV M-V besucht.

Bei meinem letzten Beitrag zur Arbeit des Fachbereiches Zivil- und Katastrophenschutz im LFV M-V habe ich auf die globalen Veränderungen hingewiesen, die auch zukünftig unsere Arbeit beeinflussen werden. Dabei geht es um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, Mitwirkung bei der Umsetzung des Operationsplan Deutschland, Klimaveränderung und deren Auswirkungen, Schutz Kritischer Infrastruktur, hybride Bedrohungen und daraus resultierende Großschadenslagen.

Bei all diesen Themen sind die Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen gefordert und bringen sich entsprechend ein. Dokumente und Planungen dazu gibt es auf den Internetseiten der Innenministerien, des BBK, des DFV und auf entsprechenden Seiten anderer Hilfsorganisationen. Viele dieser Themen sind schon länger auf der Tagesordnung und sollten/müssen nun schnell umgesetzt werden. Dafür sind rechtliche, organisatorische, konzeptionelle, fachliche und technische Voraussetzungen notwendig, die man nur gemeinsam schaffen kann.

Trotz all dieser Aufgaben ist die tägliche Gefahrenabwehr weiterhin zu gewährleisten. Auch hier sind abgestimmte Fachkonzepte erforderlich, die auch bei den o.g. globalen Gefährdungen ein wichtiger Baustein sind.

Ein aus meiner Sicht ist das „Rahmenkonzept Fähigkeitsmanagement von Bund und Länder (FäM)“ ([Rahmenkonzept Fähigkeitsmanagement von Bund und Ländern \(FäM\)](#)) ein wichtiger Baustein. Die Idee und das ursprüngliche Konzept dazu entstand über die Unterarbeitsgruppe Fähigkeitsmanagement der AG Nationaler Waldbrandschutz des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV). Auf dieser Grundlage wurde mit Zustimmung des AFKzV das Fähigkeitsmanagement für andere Bereiche erweitert. Denn man erkannte schnell, dass sich mit der Beschreibung von konkreten Fähigkeiten feste Mannschafts- und Fahrzeugstärken ergeben, die zielorientiert eingesetzt werden können. Damit sind Voraussetzungen für eine konkrete Planung und Nachforderung von Kräften und Mittel insbesondere bei überregionalen Einsätzen gegeben.

„Kernziel ist es modularisierte Fähigkeiten für den länderübergreifenden Einsatz zu beschreiben und damit insbesondere für Ressourcen außerhalb der Bundesbehörden, für die keine länderübergreifende einheitliche Struktur besteht, Vergleichbarkeit und Transparenz herzustellen.“ (Quelle: BBK Rahmenkonzept FäM) Die Fähigkeitsmodule habe eine über Kennzahlen objektiv beschreibbare Leistungsfähigkeit, die mindestens erreicht werden muss, aber es wird auch ein Rahmen mit Obergrenzen

für Mannschaft und Gerät definiert. Damit hat die anfordernde Stelle Planungssicherheit hinsichtlich notwendiger logistischer Aspekte. Durch Kombination einzelner Fähigkeiten können auch komplexe Aufgaben erfüllt werden.

Die Anforderung von Fähigkeiten erfolgt weiter über das „Konzept für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe“ (Stand 2014) sowohl bilateral zwischen den Ländern oder multilateral unter Beteiligung des GMLZ. Weiterhin sind bei den beschriebenen Fähigkeiten die Reaktionszeit (6h), die Autarkie, die Durchhaltefähigkeit und Schichtfähigkeit geregelt. Alle diese entsprechenden Parameter können auf der Seite des BBK Rahmenkonzept FäM nachgelesen werden. Ebenfalls kann dort der Fähigkeitsmanagement-Katalog (FäM-Anlage [Broschüre: FäM Anlage – Fähigkeiten](#)) abgerufen werden.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf die Oberbegriffe verweisen. Dahinter sind dann ganz konkrete Fähigkeiten und Teilaufgaben beschrieben.

Folgende Fähigkeiten sind bisher beschrieben und abgestimmt:

- Führung- und Führungsorganisation
- Brandbekämpfung
- Technische Hilfe
- Medizinische Versorgung
- Betreuung
- Logistik

Bestehende Kataloge von Bundesbehörden (Bw, THW, BPol), wie auch schon vorhandene oder zukünftige Register für Spezialressourcen (Analytische Task Force- ATF, Medizinische Task Force- MTF) bleiben vom FäM weiterhin unberührt. Diese werden weiter über die vorhandenen etablierten Amtshilfewege angefordert.

Nun liegt es an den Ländern, Landkreisen und Kommunen gemeinsam zu prüfen, welche Fähigkeiten kann ich mit den in der Fläche vorhandenen Ressourcen abbilden und zusammenstellen, um diese bei Bedarf entsprechend den Anforderungen des FäM zusammenzuführen und letztendlich einem Hilfersuchenden dann zur Verfügung zu stellen.

Wer schon einmal in Führungsstäben gearbeitet und Amtshilfersuchen gestellt hat, erkennt sofort, dass es mit Hilfe des FäM schneller, effizienter und konkreter geht, wenn es in den Ländern entsprechend Planungen für Mannschaft und Gerät gibt, die entsprechende Fähigkeiten erfüllen. Es müssen nur alle (viele) mitmachen.

Dafür kann ich nur werben und wünsche viel Erfolg.

Rolf Syllwasschy